



## **Beauftragung**

über die Durchführung der Leistungsprüfung beim Leistungsmerkmal 8.2. Leistungsveranlagung Hengste, 8.3. Leistungsveranlagung Stuten und 8.4. Zusätzliches Leistungsveranlagung (Veranlagungsprüfung) gemäß dem Zuchtprogramm des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten für Pferde der Rasse HAFLINGER.

Abgeschlossen zwischen

**Landes-Pferdezuchtverband Kärnten reg.Gen.m.b.H.**

**Museumgasse 5**

**9020 Klagenfurt**

und

**Pferdezentrum Stadl-Paura Gmbh.**

**Stallamtsweg 1**

**4651 Stadl-Paura**

### **1. Präambel**

Gemäß EU-VO 2016/1012 Artikel 8 Abs.4 können Zuchtverbände eine dritte Stelle mit besonderen technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Führung ihrer Zuchtprogramme, einschließlich Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen, beauftragen.

Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten führt die Leistungsprüfung für die Leistungsmerkmal 8.2 Leistungsveranlagung Hengste, 8.3 Leistungsveranlagung Stuten und 8.5. Zusätzliche Leistungsveranlagung (Veranlagungsprüfung), wie sie in den von der zuständigen Tierzuchtbehörde mit Bescheid genehmigtem Zuchtprogramm des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten für Pferde der Rasse Haflinger definiert sind, nicht selbst durch. Er beauftragt mit dieser Aufgabe die Pferdezentrum Stadl-Paura Gmbh. mit der Durchführung.





Die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH. verfügt über die entsprechende Erfahrung und die nötigen Ressourcen zur Prüfungsdurchführung beim Leistungsmerkmal Leistungsveranlagung.

## 2. Beauftragung

Im Sinne von EU-VO 2016/1012 Artikel 8 Abs.4 beauftragt der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH mit der Durchführung der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen „Leistungsveranlagung Hengste“, „Leistungsveranlagung Stuten“ und „Zusätzliche Leistungsveranlagung (Veranlagungsprüfung)“ bei im Zuchtbuch des Landes-Pferdezuchtverbandes Kärnten eingetragenen Hengsten, Stuten und Wallachen mit folgender Maßgabe:

- Die Durchführung der Leistungsprüfung durch die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH. bei Pferden aus jenen Betrieben, die Mitglied beim Landes-Pferdezuchtverband Kärnten sind und sich mit Tieren der Rasse Haflinger, für welche der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten ein von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm durchführt, an diesem Zuchtprogramm beteiligen.
- Die Leistungsprüfung ist so durchzuführen, wie sie im Zuchtprogramm in der jeweils aktuellsten Fassung definiert ist.
- Die Ergebnisse der durchgeführten Leistungsprüfungen sind umgehend dem Landes-Pferdezuchtverband Kärnten elektronisch zur Verfügung zu stellen.
- Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten stellt der Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH. ihr jeweils aktuelles von der zuständigen Tierzuchtbehörde genehmigtes Zuchtprogramm zur Verfügung. Bei Änderungen der Bestimmungen im Zuchtprogramm wird die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH. durch den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten umgehend schriftlich informiert.





Landes-Pferdezuchtverband Kärnten  
Innsbrunn  
Karl-Weinmayer-Str. 1  
A-6020 Innsbruck  
Tel: +43 (0)512 25850  
Fax: +43 (0)512 25851  
E-Mail: [office@lpv-karnten.at](mailto:office@lpv-karnten.at)  
[www.lpv-karnten.at](http://www.lpv-karnten.at)

### 3. Laufzeit

Die Beauftragung wird zum Monatsersten des Folgemonats, zu dem dieses Schriftstück von den vertretungsbefugten Organen des Landes-Pferdezuchtverband Kärnten und der Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH. unterfertigt werden, rechtswirksam.

Diese Beauftragung kann von beiden Seiten jeweils zum Ende des Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden.

Klagenfurt, am 29.06.2022

Für die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH.:

.....  
(Geschäftsführer)

Für den Landes-Pferdezuchtverband Kärnten:

.....  
(Obmann Ing. Marjan Cik)

.....  
(Obmann Stellv. Ing. Manfred Lientschnig)

Anlagen: Zuchtprogramm für die Rasse Haflinger

Landes-Pferdezuchtverband Kärnten

